

An alle
Mitglieder des

Umwelt- und Verkehrsausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Nachtrag zur

Einladung zur Sitzung des

NR. 2020/4

Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungstermin **Donnerstag, 25.06.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Nachträge für die Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

24.1 Einrichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Rathausparkplatz **2020/0255**
Sieglarer Straße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 20. Februar 2020

26.4 Altenrather Straße, Troisdorf
Anfrage der AfD-Fraktion vom 13.06.2020

II. Nichtöffentlicher Teil

30.5 Einrichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Rathausparkplatz **2020/0602**
Sieglarer Straße

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/62

Datum: 26.02.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0255

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Einrichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Rathausparkplatz
Sieglarer Straße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 20. Februar 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

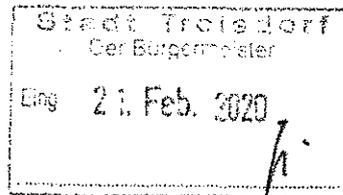
Der teilweise überbaute Rathausparkplatz Sieglarer Straße verfügt über Beleuchtungseinrichtungen, die sich an den Decken der Gebäude befinden. Weder die Gebäude noch der Parkplatz befinden sich im Eigentum der Stadt Troisdorf, weshalb der Verwaltung auch direkte technische Eingriffsmöglichkeiten auf die Einstellung der Beleuchtung fehlen.

Die Verwaltung hält die Beleuchtung des Areals grundsätzlich für ausreichend. Probleme gab es in der Vergangenheit in der Tat zu Beginn der dunklen Jahreszeit im Oktober. Die Verwaltung wirkt deshalb gegenüber dem Eigentümer darauf hin, dass die Beleuchtungszeiten den sich veränderten Lichtverhältnissen zu Beginn der dunklen Jahreszeit angepasst werden.

Der Rathausparkplatz liegt in einer der beiden durch Satzung festgelegten Zonen für Parkraumbewirtschaftung. Der Ordnungscharakter der Parkraumbewirtschaftung ist losgelöst von etwaigen Beleuchtungszeiten zu bewerten. Die Verwaltung sieht keinen Bedarf zur Anpassung der Parkgebühdauer

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

Troisdorf, 20.02.2020



An den Rat
der Stadt Troisdorf

Bürgerantrag gemäß § 24 GO

Betr.: Einrichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Rathausparkplatz an der Sieglarer Straße, gegenüber dem Rathaus

Guten Tag,

der Rathausparkplatz an der Sieglarer Straße ist seit Jahren ohne Beleuchtung, obwohl man dort seit einem Jahr für das Parken bis 24 Uhr Parkgebühren zahlen muss.

Die Verkehrs- und Nutzungssicherheit für dieses Angebot an die Autofahrer ist abends bzw. bei Dunkelheit nicht gegeben. Dies beinhaltet einen erheblichen Mangel. Eine Gebührenpflicht von 1 € /Stunde ist daher unangemessen.

Der Parkplatz hat den erheblichen **Betriebsmangel** einer nicht ausreichenden Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Ich bitte eine **Beleuchtungsanlage** bis zum Ende der abendlichen zu zahlenden Parkgebürhdauer - die bis 24 Uhr gilt - **einzurichten bzw. bis dahin eine Gebührenpflicht** bis max. 18 Uhr zu begrenzen.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 7/62
(Vorlagepersonal)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter II/68
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. B102

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schlichte PR



Stadtverband Troisdorf

AfD- Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Rathaus Troisdorf
 Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
 Tel.: 02241 - 400231
 Fax: 02241 - 493894
 fraktion@afd-fraktion-troisdorf.de
 www.afd-fraktion-troisdorf.de

Herrn Bürgermeister

Klaus-Werner Jablonski o.V.i.A.

Rathaus Troisdorf

Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf

Eingang
 Amt 66
 16. Juni 2020

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 15. Juni 2020

66.1 66.2 66.3 VP
 E-Mail: becker-mussaJ@troisdorf.de

13.06.2020_V.1

Sitzung des Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVA) am 25.06.2020

hier: **Verkehrssituation 'Altenrather Straße' Troisdorf**

- Bezug: 1 Sitzung des UVA am 11.07.2019, TOP 18
 2 Schreiben (Mail) des Herrn Rodewald, Altenrather Straße,
 vom 08.06.2020 07.11 (siehe Anlage)

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jablonski o.V.i.A.,
 sehr geehrte Damen und Herren,**

in einem Schreiben (Mail, siehe Anlage) vom 08.06.2020 drücken Anwohner der Altenrather Straße in Troisdorf Ihre Besorgnis über das bis zum heutigen Tage nicht gelöste bzw. nicht zufriedenstellend gelöste Problem der verkehrlichen Belastung durch insbesondere den Schwerlastverkehr aus.

Hauptbeschwerdepunkte der Anwohner der Altenrather Str. sind u.E.

- der Schwerlastverkehr
- das Gefahrenpotential, welches von Giftmülltransporten zur SMD in Spich ausgeht
- das erhöhte Gefahren-/Unfallpotential durch parkende Fahrzeuge, die den LKW-Verkehr behindern und teilweise auf Bereiche der Gehwege zwingen
- Kosten möglicher Straßenreparaturen infolge des extensiven Straßenverkehrs.

Es wird gebeten und beantragt, im öffentlichen Teil der kommenden Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVA) am 25. Juni ds.J. zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1.1 Wie ist z.Zt. der aktuelle Sachstand zur Verkehrsberuhigung und

- Gefahrenentschärfung (Schwerlastverkehr) der 'Altenrather Straße'?
- 1.2 Wie hoch ist aktuell das Verkehrsaufkommen der verschiedenen Fahrzeugarten über den Tag verteilt an mindestens zwei markanten Tagen in der Woche?
 - 1.3 Welche Verringerungen an Schwerlast- Verkehrsaufkommen werden durch den Ausbau des Kreisels Spich erwartet bzw. sind bisher realisiert worden?

2 In der Sitzung gem. o.a. Bezug 1 war die Verwaltung gebeten worden, den Ziel- und Quellverkehr (von nach absolut und Verteilung in %) zu analysieren, um überhaupt bewerten zu können, welche verkehrlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Situation in der Altenrather Straße zu entschärfen.

Wie lauten die Ergebnisse der Verwaltung zu dieser Anfrage? Leider liegt der Fraktion keine Bewertung vor.

"Damaliger Beschluss (Zitat):

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

- - die Sanierung der Straße zeitlich vorzuziehen und die Schlaglöcher zeitnah zu beseitigen.
- mit der Prüfung einer Ausweisung als Tempo 30 km/h-Zone als Pilotprojekt im Bereich der Wohnbebauung
- mit der Prüfung einer Reaktivierung der Blitzanlage
- sowie Einladung zu einem Ortstermin."

2.1 Wie sieht der aktuelle Sachstand und wie die weiteren Vorstellungen der Verwaltung aus, den Gefahrenpunkt 'Altenrather Straße' zu entschärfen und in welchem Zeitfenster (Realisierung)?

3 Wie stellt sich die Verwaltung mittelfristig die verkehrliche Anbindung des Ortsteils Altenrath vor, was u.E. ebenfalls Auswirkungen auf die Altenrather Straße haben dürfte?

Die AfD-Fraktion bedankt sich für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
* federführendes Dezernat/ Amt (Vorlagenersteller) 66
(Bernhard Schindler,
* Stadtverordneter der AfD-Fraktion) _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* Anlage DE's z.K. 2310A
* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt-u. VA

(Ralf-Udo Rothe,
Fraktionsvorsitzender der AfD)

Schicht. 66

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: hwrodewald@aol.com

Datum: 08.06.20 07:11 (GMT+01:00)

An: vorstand@afd-troisdorf.de

Betreff: Anfrage zu der Position Ihrer Partei angesichts der Verkehrsbelastung der Altenrather Straße in Troisdorf

Sehr geehrte Frau Brenner-Rothe,

von Ihren Vertretern in Rat und Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Troisdorf kennen Sie unsere seit November 2018 zunehmende Besorgnis um den gefährlichen Straßenverkehr in der Altenrather Straße und die aus Sicht der betroffenen Bürger/Wähler unbefriedigende amtliche Entscheidungsleere.

Wesentliche Punkte (1.-3.) eines Bürgerantrages (mit fast 100% der Unterschriften von allen Grundstückseigentümern der AS) vom 08.04.2019 (nach vorangehendem Schriftverkehr mit und Messungen der Stadt) sind:

- <!--[if !supportLists]-->1. <!--[endif]-->Verhinderung der durch unnötigen Schwerlastverkehr verursachten Sanierung der Straße **auf Kosten der Anlieger**. (Straßenbaubeitrag).
- <!--[if !supportLists]-->2. <!--[endif]-->Verhinderung der erneuten/weiteren Zerstörung der AS durch LKW mit mehr als 7,5to zul.Ges.Gewicht.
- <!--[if !supportLists]-->3. <!--[endif]-->**Gefahrenabwehr** durch Sperrung der Straße für den absolut unnötigen Schwerlastverkehr.
- <!--[if !supportLists]-->4. <!--[endif]-->**Im Nachgang** (wurden der Stadt zur **Kenntnis gebracht**):
 - <!--[if !supportLists]-->• <!--[endif]-->Verhinderung der schon heute verbotenen aber stattfindenden **Gefahrgut-/Giftransporte über die AS**
 - <!--[if !supportLists]-->• <!--[endif]-->Überwachung der aktuellen StVO-Lage und Durchsetzung des schon heute existierenden Linksabbiegegebots an der Ausfahrt der Deponie am Mauspfad
 - <!--[if !supportLists]-->• <!--[endif]-->Beseitigung der neuen Gefahrenlage **„Straßenverengung durch Berufsdauerparker“**

Die Anlieger der Straße sehen hohe Gefährdungen durch

- häufiges Befahren der bergabführenden Bürgersteige durch LKW und sonstige Großraumfahrzeuge (Traktoren, Busse) aufgrund der durch Dauerparker verengten Fahrbahn sowie der ohnehin schon verbotenen Gefahrgut-/Giftransporte
- hohe Aggressivität der Kraftfahrer aller Gewichtsklassen (PKW-LKW) in den spontan aber häufig auftretenden akuten Stausituationen

- massive Beeinträchtigung der freien Durchfahrt von Einsatzkräften (mit angeschaltetem Blaulicht insbesondere der Brandschützer und Ambulanzen) die schon mehrfach beobachtet wurden.

Diesen Gefahren trägt die von der Verwaltung immer wieder angeführten “**85/15 % Regel**“ keine Rechnung. (Handlungsbedarf erst ab mehr als 15% Verstößen gegen die aktuelle Gesetzeslage)

Auch die seit den 50 Jahren anerkannte Studie „Vierte Potenz Regel“ zur exponentiell steigenden Belastung der Straßen bei LKW im Vergleich zu PKW wird nicht zur Kenntnis genommen.

Bislang hat unsere Diskussion außer

- **der Nachholung längst überfälliger Instandsetzungen der Straße und**
- **einer unkontrollierten, rechtlich scheinbar anfechtbaren und somit VÖLLIG Wirkungslosen Tempobegrenzung auf 30Km/h**

keine Erfolge erbracht.

Ein von der Bundesverwaltungsvorschrift zur STVO empfohlene „**integrierte Stadt- und Verkehrsplanung**“ ist bislang nicht erkennbar.

Verwiesen wird von der Stadt als Ursache der Zustände auf der AS auf die Baustelle am Kreisel auf der B8 in Spich. Diese Baustelle kann aber nicht die Ursache für die aktuelle Situation sein, weil die Stadt bereits Anfang 2019 in einem Schreiben behauptet, dass die Verkehrsdichte bereits 2014 – als es noch keine Baustelle gab - höher gewesen sei als bei der Messung 2019. Die Bürger erleben anderes.

Es wäre schön, wenn Sie uns angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl die Position und Ziele Ihrer Kandidaten/Vorsitzenden insbesondere zur **Altenrather Straße (ggf. unter Einschluss der Römerstraße) und der innerstädtischen Verkehrsplanung** möglichst bis zum 26.06.2019 kurz an u.a. Adresse darstellen könnten. Wir könnten das dann auch in eine in der Planung befindlichen Anliegerversammlung einbringen, zu der wir Sie zeitgerecht einladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hanswilm Rodewald
Altenrather Str. 6
53840 Troisdorf
hwrodewald@aol.com
Tel: +49 177 3883 095